

XIX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahre für einige Bezirke die Zahl der Armenräte vom Stadtrate vermehrt, und zwar im III. Bezirke von 150 auf 170 und im XIII. Bezirke von 110 auf 150.

Mit Stadtratsbeschluß vom 25. Juli wurde der vorgelegte Entwurf des ersten Teiles der neuen Vorschriften für die Armenpflege, enthaltend die organisatorischen Bestimmungen der Gemeindearmenpflege, genehmigt und der Magistrat ermächtigt, den Tag der Wirksamkeit der neuen Vorschriften festzusetzen. Die neuen Vorschriften stellen sich hauptsächlich als eine übersichtliche und systematische Zusammenstellung der seit der letzten Auflage erschienenen zahlreichen Verordnungen und Weisungen dar und enthalten nur in einigen Punkten Abänderungen oder Ergänzungen grundlegender Bestimmungen. Von den organisatorischen Neuerungen sind hervorzuheben: Die Armeninstitutsobmänner- und Sektionsobmännerkonferenzen, die Einführung des Instituts der Erstarbenenräte, die eidliche Angelobung der Armenräte, die Einführung des Beschwerderechts der Armen die Aufstellung des Grundsatzes, daß die Aufnahme in die geschlossene Armenpflege ohne Rücksicht auf das ärztliche Gutachten auch dann erfolgen kann, wenn der Arme selbst mit dem höchsten Erhaltungsbeitrage sich nicht zu erhalten vermag. Die Verleihung von Erziehungsbeiträgen und Waisengeldern endlich erfolgt künftig auf die Dauer der Unterstützungsbedürftigkeit, bzw. bis zum 14. Lebensjahre.

Durch Beschluß des Stadtrates vom 24. Mai wurde bestimmt, daß für alle im k. k. Wilhelminenspitale behandelten Kranken die erforderlichen orthopädischen Apparate durch dieses Spital auf Kosten der Gemeinde Wien oder der Heimatgemeinde des betreffenden Kranken beizustellen sind; die Spitalverwaltung hat in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Magistrates einzuholen. Mit dem k. k. Ambulatorium für orthopädische Chirurgie im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause besteht bereits ein ähnliches Übereinkommen, das sich als außerordentlich zweckmäßig erwiesen hat, da die unter ärztlicher Aufsicht hergestellten und angepaßten orthopädischen Apparate weit vollkommener ihrem Zwecke entsprechen, als solche, bei denen diese ärztliche Aufsicht mangelt.

Die Neuvergebung der Lieferung von Verbandmitteln, Verbandstoffen, Bandagen, orthopädischen Apparaten und Fortheesen für die offene und geschlossene Armenpflege erfolgte mit dem Stadtratsbeschlusse vom 23. Juni für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1914.

Bezüglich der Belichtungskosten für Lupuskranke hat der Stadtrat am 12. Oktober folgendes beschlossen:

„Die Gemeinde Wien erklärt sich bis auf weiteres unter Beibehaltung der seinerzeit im Gemeinderatsbeschlusse vom 1. Februar 1907 festgesetzten Modalitäten bereit, $\frac{3}{8}$ der Belichtungskosten für die in der Lupusheilstätte behandelten, nach Wien zuständigen zahlungsunfähigen Lupuskranken unter der Bedingung zu übernehmen, daß $\frac{3}{8}$ der Belichtungskosten vom n.ö. Landesauschusse und $\frac{2}{8}$ seitens der Stiftung Lupusheilstätte getragen werden.“

Die durch eine Reihe von Jahren beobachteten Erfolge der Lichtbehandlung bei Lupuskranken waren so bedeutende, daß es sich empfahl, für die hiefür aufzuwendenden Mittel eine ständige Voranschlagspost zu führen.

Im Berichtsjahre fand nach jahrelangen Unterbrechungen sowohl eine Sitzung des Zentralarmenrates als auch eine Konferenz der Armeninstitutsobmänner statt, welche letztere ob ihrer Wichtigkeit für eine gleichmäßige Geschäftsgebarung nach den neuen Vorschriften eine ständige Einrichtung bilden wird.

Von wichtigen Anordnungen seien erwähnt:

Widerrückung der Bezugsbücher durch die Armenräte. — Die große Zahl von Unterstützungsakten hatte vor Jahren dazu genötigt, laufende Unterstützungen in der Regel auf Widerruf zu verleihen. Es fehlte nun an einer ständigen Überwachung dieser Personen, ob sie des Fortbezuges weiter bedürftig oder überhaupt noch am Leben sind. In den Vorschriften aus dem Jahre 1901 ist zwar eine ständige Überwachung bereits angeordnet worden, praktisch konnte sie aber bisher nicht durchgeführt werden; erst im Laufe des Berichtsjahres ist es gelungen, die Armenräte aller Bezirke von der Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Kontrolle zu überzeugen. Jeder laufend Unterstützte hat alle Vierteljahre die Unterschrift seines Armenrates einzuholen, womit dieser die Notwendigkeit der weiteren Unterstützung bestätigt. Ohne diese Unterschrift darf die Zahlstelle laufende Unterstützungen nicht weiter auszahlen. In den neuen Vorschriften ist die Widerrufung der Bezugsbücher imperativ aufgetragen.

Armenunterstützung von Bediensteten des Staates, Landes, der Gemeinde Wien und öffentlichen Anstalten. — Da bezüglich der Gewährung von Armenunterstützungen an die genannten Personen noch keine Vorschriften bestanden, schien es nötig, die Frage der Armenunterstützung aller dieser Kategorien von Bediensteten einheitlich zu regeln, wobei als leitender Grundsatz aufgestellt wurde, daß die Armenfürsorge der Gemeinde Wien als Heimat- und Aufenthaltsgemeinde nur insofern Platz zu greifen hat, als diese Personen nicht durch ihre vorgesetzte Dienststelle ausreichende Unterstützungen erhalten.

Bezüglich der Arzneibezugsanweisungen wurde auf die Wichtigkeit einer genauen Ausfüllung derselben durch den Armenrat, insbesondere in der Rubrik Zuständigkeit nachdrücklich verwiesen, da sonst für die Gemeinde Wien die Gefahr besteht, die vorläufig bestrittenen Kosten nicht rückerstatt zu erhalten.

Desgleichen wurde die Feststellung einer allfälligen Krankenkassenmitgliedschaft bei Personen, die um eine periodische Armenunterstützung ansuchen, angeordnet, um zu verhüten, daß gewerbliche Hilfsarbeiter, trotzdem sie noch im Bezuge des Krankengeldes stehen, die Zeit der Krankheit zur Erlangung einer Pfründe benützen. Krankenkassenmitgliedern dürfen ferner grundsätzlich weder Arzneien noch therapeutische Behelfe

(Bandagen) aus Armenmitteln gewährt werden, da sie ja dieselben von ihrer Krankenkasse zu beanspruchen berechtigt sind.

Aufnahme Geisteskranker in Anstalten. — Die Abgabe der ärztlichen Gutachten zum Zwecke der Feststellung, ob ein unheilbarer, nicht gemeingefährlicher Geisteskranker zur Aufnahme in die Anstalt geeignet ist, obliegt dem Stadtphysikate.

Anschaffung von Hausjammelnbüchern. — Deren Bestellung erfolgt in Zukunft nur mehr durch die Magistratsabteilung XI bei den vom Stadtrate bestimmten Lieferanten. Sie tragen die Bezeichnung „Eigentum der Gemeinde Wien“ und sind mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Dem Armeninstitute obliegt deren Evidenzhaltung.

Unterstützung Fremdständiger. — Die Armeninstitute wurden angewiesen, gemäß den diesbezüglichen Vorschriften fremdständigen Personen Armenunterstützungen nicht aus Spenden und Vermächtnissen, sondern auf Rechnung der betreffenden Heimatgemeinde zu gewähren und bei Personen, die durch wiederholte Inanspruchnahme von Armenmitteln zeigen, daß sie sich in einer dauernden Notlage befinden, eine Aushilfe nur dann zu gewähren, wenn sie sich bereit erklären, im Wege des Armeninstitutes und des Magistrates bei ihrer Heimatgemeinde um eine dauernde Unterstützung anzusuchen. Durch diese Anordnung soll verhütet werden, daß die seitens der verschiedenen Spender und Erblasser zur Verfügung gestellten Mittel eine den Intentionen derselben gewiß nicht entsprechende Verwendung erhalten (ausschließliche Beteiligung Fremdständiger) und zweitens wird verhütet, daß Personen die Zuständigkeit nach Wien erlangen, die hier sofort der Armenversorgung anheimfallen. Es entspricht endlich dem wohlverstandenen Interesse einer in dauernder Notlage befindlichen Partei, ihr mit einer laufenden Unterstützung zu Hilfe zu kommen.

Formularien für Gesuche um Gewährung von Heilbädern. — Wer einen Freiplatz im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden, im Hermann Todescoschen Stiftungshause in Baden, im Armenspitale in Bad Hall, im Arbeiterhospitale in Pöstyán oder im Fremdenhospitale in Karlsbad erlangen wollte, hatte bisher ein kurzes schriftliches Gesuch an den Magistrat zu richten. An die Stelle des Besuches tritt nunmehr ein von der Partei genau auszufüllender, bei den Armeninstituten und bei der Magistratsabteilung XI erhältlicher Fragebogen.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ enthielten im Berichtsjahre u. a. die folgenden bemerkenswerten Aufsätze: Strafrechtliche Behandlung und strafrechtlicher Schutz Jugendlicher in Österreich (Nr. 110); Einführung der Berufsvormundschaft (Nr. 111); der Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorgeerziehung (Nr. 112, 113 u. 115); Hauskrankenpflege (Nr. 116 u. 117); zur Gründung des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose in Österreich (Nr. 116); ein Beitrag zum Ausbaue des Versorgungshauses in St. André a. d. Traisen (Nr. 118); Ermittlungsbeamte in der Armenverwaltung (Nr. 119).

B. Finanzielle Mittel für die öffentliche Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Im Jahre 1842 wurden mehrere bisher von der k. k. n.-ö. Landesregierung verwaltete Fonds, und zwar der Armenfonds, der Armeninstitutsfonds, der disponible Wohltätigkeitsfonds und der Wohltätigkeitsreservecfonds unter dem gemeinschaftlichen Namen

„Allgemeiner Versorgungsfonds“ in die Verwaltung des Magistrates übergeben; zugleich wurde das freie Vermögen des ebenfalls von der Landesregierung verwalteten Großarmenhausfonds dem Vermögen des allgemeinen Versorgungsfonds einverleibt, jedoch ausdrücklich bestimmt, daß dasselbe nicht dem städtischen Vermögen einzuverleiben sei, sondern dessen Verwaltung vom Magistrate in abgezonderter Verrechnung besorgt werde.

Bis zum Jahre 1892 bestritt der Wiener allgemeine Versorgungsfonds die Auslagen für die gesamte Armenpflege. Hierzu reichten jedoch seine finanziellen Kräfte nicht aus, so daß die Gemeinde Wien zur Deckung der Abgänge aus ihren eigenen Geldern die erforderlichen Vorschüsse leisten mußte. Als im Jahre 1892 diese Vorschüsse den Betrag von 19,522.062 K 93 h erreichten, beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. April 1892, im Sinne der Bestimmungen des Heimatgesetzes die Auslagen für die Armenpflege aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zu bestreiten und zur teilweisen Deckung derselben die sich nunmehr ergebenden Überschüsse des Fonds heranzuziehen. Zugleich wurden die bis zu diesem Jahre dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gegebenen Vorschüsse außer Evidenz gebracht.

Die Einnahmen des Fonds bestehen aus Zinsen von Aktivkapitalien, dem Ertrage der dem Fonds gehörigen Realitäten und des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau, aus gesetzlichen Zuflüssen (Spektakelgebühren, Verlassenschafts- und Lizitationsprozenten, Lohnwagengefälle, Strafgeldern usw.), aus verschiedenen Beiträgen vom Allerhöchsten Hofe, aus Stiftungen u., ferner aus Spenden und Vermächtnissen, aus den Hausbüchsen-Sammlungen und aus dem Ertragnisse der Armenlotterie.

Über das zum Eigentume des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gehörige Fondsgut Ebersdorf an der Donau siehe Abschnitt XIII. A. (Seite 234) dieses Verwaltungsberichtes.

Der Reinertrag des Fondsgutes betrug im Berichtsjahre	84.490 K 43 h
Das Stammvermögen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds belief sich zu Ende des Berichtsjahres auf	12,337.550 „ 42 „
das kurrente Vermögen auf	1,286.993 „ 94 „
zusammen	13,624.544 K 36 h

und zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 10.046 K 94 h.

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt. Das reine Vermögen belief sich zu Ende des Berichtsjahres auf 1,206.500 K 66 h und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 12.226 K 33 h vermindert.

3. Bürgerhospitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger, doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beträge an den k. k. Waisenhausfonds und den n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerhospitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war.

Im Berichtsjahre haben sowohl Verkäufe als Ankäufe von Grundstücken für den Fonds stattgefunden; hierüber gibt der Rechnungsabluß des Fonds Aufschluß.

Das reine Aktivvermögen des Bürgerhospitalfonds betrug Ende des Berichtsjahres 30,177.189 K 17 h, hat daher gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 1,571.427 K 82 h erfahren. Dasselbe besteht hauptsächlich aus 29 Häusern in Wien, hievon 14 am Schottenring, aus Grundstücken in Wien und in der Umgebung Wiens, meistens Waldungen im Ausmaße von 308 ha, aus der Herrschaft Spitz an der Donau im Ausmaße von 1092 ha und aus Wertpapieren im Nominalwerte von 12,384.059 K 76 h.

Über das zum Eigentume des Wiener Bürgerhospitalfonds gehörige Fondsgut Spitz an der Donau siehe Abschnitt XIII. A. (Seite 234) dieses Verwaltungsberichtes.

4. Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1911 betrug

	bei dem Johanneshospital- Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	314	29
" " " Stiftpflege	670	249
das Reinvermögen in Wertpapieren .	1,842.500 K	755.800 K

5. Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Freibataillone der Wiener Landwehr bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,408.947 K 34 h.

6. Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitals verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Jänner 1908 bis zum Betrage von 5000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteiligung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freispredung, ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 143.857 K 24 h.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Körperschaften verwaltet werden.

Über die Zahl, das Kapital und die Zinsen dieser Stiftungen sowie die Zahl der daraus beteiligten Personen sind Angaben im Abschnitte XX. „Armenwesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten. (Vergl. auch den Abschnitt VI dieses Verwaltungsberichtes.)

c) Vermächtnisse und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Vermächtnisse und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung für Arme bestimmt werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen wird folgendes erwähnt:

Vermächtnisse stammen von: Richard Frauenfeld in St. Pölten für die Armen Wiens 1000 K; Emma von Schreiber desgleichen 4000 K; Eduard Mujil Edler von Mollenbruck für Arme 3000 K; Katharina Pelikan für die Armen des III. Bezirkes 1000 K; Helene Ginzkey für die Armen der ehemaligen Gemeinde Sechshaus 2000 K; Elise Klinkosch für die Armen Wiens 2000 K; Theresje Bayer für Ortsarme der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf 2000 K, für Ortsarme der ehemaligen Gemeinde Groß-Zedlersdorf 2000 K, für Arme des XXI. Bezirkes 2000 K; Josef Hawranek zur Errichtung einer Stiftung für Böglinge aus dem Sanettyischen Waisenhaus 4000 K; Rudolf Freiherrn v. Merkl für die Armen Wiens 1000 K; Leo Ritter v. Hartberg desgleichen 1000 K; Eduard Gutterstrasser desgleichen 3000 K; Josefina Mittermayer desgleichen das Haus I. Bezirk, Kleeblattgasse 7; Alfred Schlesinger desgleichen 40.000 K; Karl Grienauer Edler v. Auenegg desgleichen 4000 K; Rudolf Weinwurm desgleichen 2000 K; Franziska Blabinger desgleichen 2000 K (in Obligationen); Karl Beron für die Armen der ehemaligen Gemeinde Hiezing und Penzing 4000 K; Kardinal-Fürstbischof Dr. Anton Josef Gruscha für die Armen Wiens 4000 K.

Spenden widmeten: Seine Majestät der Kaiser als Gewinntgegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice, ferner zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen Wiens 12.000 K; die Direktion der Ersten österreichischen Sparkasse zur Anschaffung und Verteilung von Winterkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder Wiens 6000 K, zur Anschaffung und Verteilung von Brennmaterial an die Armen Wiens 2000 K und zur Verteilung von Speise-, dann Tee- und Suppenmarken an die Armen Wiens 2000 K; die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim für verschiedene wohlthätige Zwecke 11.600 K; Hans Becker (Berlin), Dr. Walz (Heidelberg) und Theo Becker (Freiburg im Breisgau) für die Armen Wiens 10.000 K; Dr. Josef Halbern und Frau desgleichen 1000 K; Georges Andrée Lenoir desgleichen 5000 K; Wiener Automobil-Taxameter-Verkehrsgesellschaft m. b. H. für die Armen Wiens des III. Bezirkes 1000 K und für Arme Wiens 1000 K; Richard Wagner für die Armen 12.000 Portionen Erbsensuppenkonserven; Ignaz Eisler desgleichen 10.000 Portionen; Karl Auspitz-Artenegg für die Armen Wiens 5000 K; Firma Mautner-Markhof für die Armen des XXI. Bezirkes 2000 K; Firma Everth & Co. für arme unterstützungsbedürftige Geschäftsleute des X. Bezirkes 2000 K; kaiserlicher Rat Thomas Bančura zur Errichtung einer seinen Namen tragenden Stiftung oder eines Fonds, dessen Bestimmung der Spender sich vorbehält, 20.000 K; unter Chiffre „Wilhelm“ zur Ausspeisung und Bekleidung armer Schüler der Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Quellenstraße 52/54, 3000 K und zur Bekleidung und Verköstigung armer Kinder der Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Laimäckergasse 17, 3000 K; Dr. Rudolf Sieghart für die Armen Wiens 1000 K; August Mayer desgleichen 2000 K; Theodor und Adele Fischl desgleichen 1000 K; von einem Ungenanntseinvollenden für die Armen des II. Bezirkes 1500 K, für die Insassen des Grundarmenhauses in der Leopoldstadt 500 K; von einem k. k. Landesgerichtsrate i. R., der ungenannt bleiben will, für die Armen

Wiens 1000 K; Rudolf Niklas desgleichen 1000 K; Paul Hopfner für die Armen des I. Bezirkes und für arme Schulkinder des I. Bezirkes 1000 K, ferner für Arme des XIII. Bezirkes 500 K; Direktor Nigner das Reinerträgnis einer Redoute im Tabarin desgleichen 4000 K; Jungdamen- und Jungherrenkomitee des Balles der Stadt Wien im Jahre 1911 das Erträgnis der Jungwienredoute für die Armen Wiens 1009 K 65 h.; Dr. Hermann v. Fischer zum Ankaufe von Speisemarken für arme Kinder 1000 K; die Erben des Josef Wilhelm Meisl für die Armen Wiens 5000 K; Amand Dachler desgleichen 2000 K und für arme Schulkinder des III. Bezirkes 200 K; die Erben des Sebastian und der Theresie Mayer für die Armen der ehemaligen Gemeinde Weinhaus 1000 K; Viktor Mauthner v. Markhof für die Armen des III. Bezirkes 1000 K; Ernestine v. Fürth für Unterstützungsbedürftige ohne Unterschied der Konfession 1000 K; Fürsterzbischof Dr. Franz Ragl für die Arme Wiens 2000 K; Lord Mayor von London Sir Bezeq Strong für die ärmsten Bewohner Wiens 6000 K; Robert v. Lieben für Arme 1000 K; Ignaz Wittmann für Arme ohne Unterschied der Konfession 3000 K.

d) Sonstige Zuflüsse für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Das Erträgnis des Balles der Stadt Wien für die Armen Wiens bezifferte sich auf 58.839 K. Die Erträgnisse der Bürgerbälle, welche für die Armen oder wohltätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt sind, betragen u. a. im II. Bezirke 3871 K; im V. Bezirke 2340 K; im VIII. Bezirke 2347 K; im XI. Bezirke 2073 K; im XIII. Bezirke 1756 K; im XVI. Bezirke 1483 K; im XVII. Bezirke 2218 K; im XVIII. Bezirke 1607 K und im XX. Bezirke 2277 K.

Die Gemeinde Wien erhält ferner aus dem niederösterreichischen Landesfonds eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich u. d. E. alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 284.928 K 21 h, und zwar als Anteil an den mit Ende des Jahres 1910 sich ergebenden Gebarungüberschüssen der gemeinschaftlichen Waisenkassen.

C. Offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre.

Die offene Armenpflege umfaßt die Gewährung von Aushilfen in Geld oder Bedarfsgegenständen, die Gewährung periodischer Geldunterstützungen auf bestimmte Zeit oder Widerruf und die Beistellung ärztlicher Hilfe und notwendiger Heilbehelfe.

a) Vorübergehende Unterstützungen.

In den Fällen vorübergehenden Bedarfes werden Aushilfen und Bedarfsgegenstände vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in

dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorsteherung sie ausfolgt oder ausfolgen läßt. Erwähnt sei hier der Stadtratsbeschluß vom 25. Juli, womit den Armeninstituten ein Betrag von 31.600 K zum Zwecke der Beschaffung von Brennmaterialien für Arme bewilligt wurde.

In der Magistratsabteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteiligungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistratsabteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteiligungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten; in diesen werden auch alle von den Armeninstituten gewährten Aushilfen eingetragen.

Endlich werden auch vom Gemeinderatspräsidium und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die Zahl der von der Gemeinde und anderen Organen verwalteten Armenstiftungen zur vorübergehenden Beteiligung, die Zahl der daraus beteiligten Personen und der dazu verwendete Betrag, dann die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteiligten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenwesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien angegeben.

b) Periodisch wiederkehrende Unterstützungen.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen.

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember 1906 wurden 280 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 278 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge betragen 50.030 K 43 h.

3. Bezüge aus dem Bürgerhospitalfonds.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. Dezember 1909 wurde die Anzahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerhospitalfonds vermehrt, so daß derzeit folgende Erhaltungsbeiträge systemisiert sind: 20 zu 40 K, 50 zu 36 K, 500 zu 30 K; 700 zu 24 K, 700 zu 20 K und 570 zu 16 K monatlich.

Nach dem Jahresdurchschnitte bezifferte sich die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge mit 2234 K, der Gesamtaufwand dafür mit 603.033 K 77 h.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds war im Berichtsjahre ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt.

Über die Zahl der periodischen und dauernden Unterstützungen aus dem Hospitalfonds und aus Stiftungen, dann die dafür verwendeten Beträge sind Angaben im XX. Abschnitte „Armenwesen“ des Statistischen Jahrbuches enthalten.

c) Armenkrankenpflege.

1. Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

a) Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung.

In der Beforgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 105 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau und 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betragen 294.646 K 70 h.

β) Unentgeltliche Beteiligung mit Medikamenten und therapeutischen Behelfen.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente und therapeutischen Behelfe.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Österreichs zuständige Arme verabsolgten Medikamente und therapeutischen Behelfe, Bandagen, Optikerwaren 2c. wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückeratz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente und therapeutische Behelfe betragen für nach Wien zuständige Arme 207.374 K 86 h, für nicht nach Wien zuständige Arme 26.580 K 10 h. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verordnung Anweisungen zum Gebrauche von Bannenbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 11.445 K 55 h.

γ) Hauskrankenpflege.

Da die Wiener Spitäler zur Unterbringung aller spitalbedürftigen Kranken nicht ausreichen, muß die Gemeinde Wien jenen spitalbedürftigen Personen, die in einem Krankenhause keine Aufnahme finden und daheim keine geeignete Pflege haben, eine Pflegeperson beistellen. Solche Pflegepersonen werden entweder aus Angehörigen, Hausgenossen 2c. des Erkrankten beschafft oder, falls solche nicht zu finden sind, durch den „Zentralverein für Hauskrankenpflege“, der 10 Stationen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes erhält, beige stellt. Zu diesem Zwecke erhält dieser Verein von der Gemeinde entsprechende Subventionen. So wurde im Berichtsjahre vom Gemeinderate ein Beitrag von 6000 K bewilligt.

δ) Unterbringung armer Kranker in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden bei Wien kann die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet. Die Verpflegungsgebühr beträgt derzeit per Kopf und Tag 1 K 60 h.

Die Pflinglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchiger Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 841 Personen (203 Männer und 638 Frauen) durch 29.064 Tage mit einer Ausgabe von 43.424 K 08 h untergebracht.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden besteht auch ein eigener Apparatssaal für Heißluftkuren sowie für medico-mechanische und elektrische Behandlung und eine Winterkurstation.

Mit Stadtratsbeschluß vom 7. Oktober 1909 wurde der Magistrat ermächtigt, von dieser Winterkurstation bis auf weiteres insofern Gebrauch zu machen, daß 40 nach Wien zuständige, arme, der Badekur bedürftige Personen auf Kosten des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gegen eine Verpflegungsgebühr von 1 K 60 h per Kopf und Tag in der üblichen Weise untergebracht werden.

Auch im Hermann Todescoschen Hospize in Baden bei Wien hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Weiters wird im Armenbad-Spitale zu Bad Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die tägliche Verpflegungsgebühr beträgt 2 K, die Kurdauer gewöhnlich 30 Tage. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 86 Personen (durch 2946 Verpflegungstage) mit einem Aufwande von 5892 K untergebracht.

Mit Stadtratsbeschluß vom 17. April 1907 wurden auch 2 Betten im Arbeiter-Hospitale in Pesty an gegen eine Gebühr von 70 K per Bett und Jahr für die vom Magistrate dahin zu sendenden Kranken in der Weise sichergestellt, daß dem Magistrate das Verfügungsrecht hinsichtlich der Belegung dieser 2 Betten während der ganzen Kurzeit überlassen bleibt. Im Berichtsjahre wurden daselbst auf Kosten der Gemeinde 13 Kranke durch 437 Verpflegungstage beherbergt. Die Kosten beliefen sich auf 2151 K 63 h.

2. Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Arme kranke Personen, welche daheim die notwendige Pflege nicht haben, werden in die bestehenden öffentlichen Krankenhäuser aufgenommen; stehen sie im Bezuge einer periodischen Armenunterstützung, so wird diese nicht an den Bezugsberechtigten, sondern an die Spitalsverwaltung zur teilweisen Deckung der Verpflegungskosten abgeführt.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds und, soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landes-

fonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten, an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über die Zahl der in Krankenanstalten unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen, dann über den Aufwand dafür gibt das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien im Abschnitte XX. „Armenwesen“ Aufschluß.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen sind als Sanitätsauslagen anzusehen, daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre für 3069 Personen die Särge beigelegt, was einen Kostenbetrag von 9607 K 38 h erforderte.

D. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre.

Dem Zwecke der geschlossenen Armenpflege der Stadt Wien für Personen über 14 Jahre dienen: a) die Grundarmenhäuser, b) die Grundspitäler, c) die Armenhäuser der einverleibten Vorortgemeinden und d) die städtischen Versorgungshäuser.

a) Die Grundarmenhäuser.

Durch Stiftungen der privaten Wohltätigkeit ins Leben gerufen, sind die Grundarmenhäuser Anstalten, welche in erster Linie den Zweck haben, Arme des Bezirkes („Grundes“), die aus eigener Kraft nicht mehr ihren Unterstand bestreiten können, aufzunehmen. Die Aufgenommenen müssen aber verhältnismäßig gesund sein, da für eine Krankenpflege keine Vorsorge getroffen ist. Da diese Grundarmenhäuser nicht mehr ihrem Zwecke entsprachen, wurden sie bis auf das den Anforderungen genügende Grundarmenhaus im III. Bezirke, Rochusgasse Nr. 8, das nach dem im Jahre 1819 verstorbenen Stifter auch „Laurenz Hießsches Stiftungshaus“ benannt wird, aufgelassen. Das Haus bietet Raum für 75 Betten. Aufnahme finden nicht nur Einheimische, sondern auch Fremdständige, wenn sie sich längere Zeit unbeanständet im Bezirke aufgehalten haben.

Der III. Bezirk besitzt überdies ein zweites aus einem Grundarmenhaus hervorgegangenes Armenhaus in der Gstettengasse Nr. 2, wovon aber nur das 1. Stockwerk (16 Betten) zur Unterbringung von Armen bestimmt ist. Zutreffender würde man bei diesem Hause von gestifteten Armenwohnungen sprechen.

Die in das Grundarmenhaus und in die Armenwohnungen Aufgenommenen erhalten Unterstand, Beheizung und Beleuchtung; alles andere müssen sie sich selbst beschaffen. Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teile aus Stiftungszinsen, zum Teile aus Gemeindemitteln bestritten.

Von den im Laurenz Hießschen Stiftungshause vorgenommenen Arbeiten ist die weitere Ausgestaltung des Hauses mit Sturzlosetts neuesten Systems hervorzuheben; überdies wurde ein Teil der alten Holzbetten durch moderne Eisenbetten ersetzt.

In den Armenwohnungen in der Gstettengasse wurden nur kleinere Herstellungen vorgenommen. Zu erwähnen wäre die Ergänzung der Einrichtung des Hauses durch

jogenannte Bettkästen, wodurch ein lang gehegter Wunsch der Inassen erfüllt wurde. Anstoßend an dieses Armenhaus befindet sich ein der Gemeinde Wien gehöriger Bauplatz, der berast und den Inassen zur Benützung überlassen wurde.

b) Die Grundspitäler.

Diese unterscheiden sich von den Grundarmenhäusern nur dadurch, daß sie auch Krankenzimmer besitzen. Bis auf ein einziges mußten sie im Laufe der Jahre als nicht mehr zweckentsprechend aufgelassen werden.

Das noch bestehende Grundspital im II. Bezirke, Im Werd Nr. 19, besitzt derzeit einen Belegraum von 100 Betten (17 für Männer, 83 für Frauen). Die in dieses Grundspital Aufgenommenen erhalten Unterstand und ein Handgeld von 46 h täglich zur eigenen Verköstigung; kommt ein Inasse aber ins Krankenzimmer — die Krankenpflege versehen Klosterchwestern — so wird das Handgeld zur Verabreichung der Krankenkost verwendet. Aufgenommen werden auf Grund der Statuten nur solche Personen, die sich im Bezirke durch eine Reihe von Jahren tabellos aufgehalten haben und arbeits- und erwerbsunfähig geworden sind.

Das Haus wird ganz aus eigenen Mitteln erhalten; die Gemeinde stellt nur die Handgelder für die Inassen bei. Die Verwaltung des Hauses liegt in den Händen eines Kuratoriums, dem der jeweilige Pfarrer, der Obmann des Armeninstitutes und der Bürgermeister — letzterer als Nachfolger der alten „Grundrichter“ — angehören; der Bürgermeister wird im Kuratorium durch den jeweiligen Bezirksvorsteher vertreten. Das Vermögen des Grundarmenhauses befindet sich in Verwahrung der städtischen Hauptkassen-Zentrale. Das Kuratorium ist in der Verwaltung des Hauses nur statutenmäßig gebunden; es beschließt in gemeinsamen Sitzungen, denen stets ein rechtskundiger Beamter des Magistrates beizuziehen ist, kollegial. Die unmittelbare Aufsicht über das Haus liegt in Händen des jeweiligen Armeninstituts-Obmannes, der hiebei von den Fachorganen der Gemeinde Wien unterstützt wird.

Über Sitzungsbeschluß des Kuratoriums wurde der rechtskundige Beirat des Kuratoriums ersucht, das seit 1827 im Grundarmenhaus angeammelte Aktenmaterial zu sichten und eine Kanzlei und Registratur einzurichten.

Auf Grund dieses Erjuchens wurde im Herbst mit der Arbeit begonnen. Das gesamte Aktenmaterial wurde sinn- und zeitgemäß geordnet; die vorgefundenen Akten gewähren Einsicht in die Geschäfts- und Kassengebarung des Hauses, zeigen die Entwicklung der Verwaltung und die Wandlung, die die Oberaufsicht über das Kuratorium im Laufe der Jahre erfahren hat. Die auf Grund der Akten gewonnene Einsicht in die Rechtsverhältnisse des Hauses machten grundlegende Änderungen in der Geschäftsgbarung des Hauses notwendig, die überdies noch eines weiteren Ausbaues bedürfen. Namentlich wird die Stellung des Magistrates gegenüber dem Hause eine Änderung erfahren müssen.

Zunächst wurde nur darauf Gewicht gelegt, die dem Hause zustehenden Stiftungen, die seit Jahrzehnten nicht mehr stiftbriefgemäß perfolviert wurden, in Ordnung zu bringen. Diese Ordnung wird vor allem den Pfleglingen zugute kommen, da das Haus mit Zulagenstiftungen reich bedacht ist. Um eine feste Grundlage für die Perfolvirung der Stiftungen zu gewinnen, wurde ein Stiftungskataster angelegt, der die Möglichkeit gewährt, die Stiftungen zeit- und ordnungsmäßig zu perfolvirern. Da auch eine ganze Reihe von Bettstiftungen vorhanden ist, mußte auch der Zimmerbelag nach den vorgefundenen Stiftungstafeln überprüft werden. Soweit es möglich war, wurde auch hier

Ordnung geschaffen und zugleich Veranlassung getroffen, daß nunmehr die Stiftungstafeln nicht, wie bisher, von den Pfleglingen willkürlich vertauscht werden. Bei der Überprüfung des Zimmerbelages, der vielfach nicht mit den vorgefundenen Aufzeichnungen übereinstimmte, wurde auch das Standesbuch in Ordnung gebracht und gleichzeitig ein Pfleglingskataster angelegt. Zum Zwecke der Evidenzhaltung der Pfleglinge im Zentralarmenkataster, der bisher mit dem Grundarmenhanse in keiner Beziehung stand, wurden die entsprechenden Druckformen angelegt.

Den Pfleglingen selbst wurden, analog den Ausgangstafeln in den städtischen Versorgungshäusern, Legitimationskarten ausgefolgt. Viele hunderte von Urkunden vor vielen Jahren verstorbener Pfleglinge mußten verwahrt werden, da nicht mehr festgestellt werden konnte, wem die Urkunden auszufolgen sind. Den derzeitigen Inassen des Hauses wurden ihre Urkunden ausgefolgt. Das Hausinventar wurde überprüft und richtig gestellt, die notwendigen Nachschaffungen wurden angeregt. Größere Arbeiten wurden im Berichtsjahre im Grundarmenhanse „Im Werd“ nicht vorgenommen.

Der Anstalt wurde auch im Berichtsjahre eine Reihe von reichen Spenden von Gönnern des Hauses zugewiesen.

c) Die Armenhäuser der einverleibten Vorortegemeinden.

Die Einverleibung der ehemaligen Vororte Wiens brachte der Großgemeinde Wien auch eine Reihe von Armenhäusern, von welchen aber im Laufe der Jahre mehrere wegen sanitärer Übelstände aufgelassen wurden. Gegenwärtig bestehen nur mehr je ein Armenhaus im XI., XV. und XVIII. Bezirke, je zwei Armenhäuser im XIII., XVI. und XXI. Bezirke und vier im XIX. Bezirke.

Infolge der Einverleibung des restlichen Teiles der Orts- und Katastralgemeinde Strebersdorf (vgl. Verwaltungsbericht für 1910, Seite 1) erhielt die Gemeinde Wien gleichfalls ein Armenhaus (Strebersdorf Nr. 14), das namentlich für Ehepaare geeignet ist; nach der Auflaffung der in diesem Hause befindlichen Amtsräume des städtischen Arztes wurden zwei große Zimmer für Pfleglinge gewonnen. Das Haus wurde einer gründlichen Renovierung unterzogen und entspricht nunmehr bescheidenen Ansprüchen an ein Armenhaus.

In den übrigen Armenhäusern wurden ziemlich hohe Beträge für Erreichung möglichst sanitärer Zustände aufgewendet.

Da für die vorbezeichneten Armenhäuser nur sehr wenige Stiftungen bestehen, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die aufgenommenen Personen erhalten unentgeltlichen Unterstand, Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung und eine tägliche Verpflegungsgebühr (Geld- und Brotportionen) von 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Über die Gesamtauslagen für diese Häuser und über die Bewegung im Pfleglingsstande gibt das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien im Abschnitte XX. „Armenwesen“ Aufschluß.

d) Die Versorgungshäuser.

Voraussetzung für die Aufnahme ist: zurückgelegtes 14. Lebensjahr und eine Bedürftigkeit, der abzuhelpen die Mittel der offenen Armenpflege nicht ausreichen. Die Aufnahme selbst bewilligt der Magistrat teils auf Antrag der Armeninstitute, teils auf Ersuchen der Spitalsverwaltungen, die auf Grund der bestehenden Vorschriften unheilbare Kranke der Aufenthaltsgemeinde zur weiteren Objsorge zu übergeben haben. Unbedingt von der Aufnahme ausgeschlossen sind Spitalsbedürftige.

Derzeit besitzt die Gemeinde Wien fünf allgemeine Versorgungshäuser und das Bürgerversorgungshaus.

Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke hat einen Belegraum von 576 Betten (272 für Männer, 304 für Frauen). Auch im Berichtsjahre wurden nicht unbedeutende Kosten aufgewendet, um das alte Haus entsprechend instandzuhalten; für die Präliminarbauarbeiten allein wurde ein Betrag von 15.594 K bewilligt. Dieser Betrag übersteigt den im Vorjahre bewilligten Betrag (8655 K) nahezu um die Hälfte, trotzdem einige größere Arbeiten unabhängig von den Präliminarbauarbeiten ausgeführt werden mußten; hierbei ist die Restaurierung der überlebensgroßen Steinfiguren über dem Hauptgesimse und das Überreiben der schon sehr schadhast gewordenen ganzen Gassenfassade hervorzuheben; in der Anstaltskirche wurde der Hochaltar einer gründlichen Renovierung unterzogen und die Vergoldung erneuert; einem Wunsche der Ärzte wurde durch Aufstellung von Gasbadeöfen in den beiden Krankenabteilungen, wodurch das Zutragen von Warmwasser von der Heizanlage in die Krankenzimmer entfällt, und durch Einrichtung eines Warmwasserapparates mit Gas- und Wasserzuleitung im Ordinationszimmer entsprochen.

Wie im Vorjahre fand auch im Berichtsjahre eine Weihnachtsfeier sowie eine Faschingsunterhaltung statt.

Ihre goldene Hochzeit feierten in der Anstalt: am 3. Februar das Ehepaar Josef und Katharina Krzitwanek, am 10. Februar das Ehepaar Marie und Ludwig Schlegel, am 11. Juni das Ehepaar Peter und Therese Wieländer, am 9. Juli das Ehepaar Christian und Margaretha Reiß und am 13. August das Ehepaar Anton und Barbara Zukriegel. Sämtlichen Ehepaaren wurde das übliche Ehrengeschenk der Gemeinde Wien überreicht.

Im Wiener Versorgungsheime machte die Zunahme der Geschäftsagenden wieder eine Vermehrung, bzw. Besserstellung des Personales notwendig, die bereits im III. Abschnitte des vorliegenden Verwaltungsberichtes auf Seite 44, 45, 51 und 52 dargestellt wurde.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. März wurde eine Primar- und eine Sekundärarztstelle systemisiert, so daß nunmehr 10 Ärzte im Wiener Versorgungsheime in Verwendung stehen. Mit Rücksicht auf den außerordentlich hohen Krankenstand und die Übernahme der Pflege der Geisteskranken und epileptischen Pfleglinge mußte die Zahl der Pflegeschwestern von 93 auf 115 erhöht werden.

Die jährlichen Personalvermehrungen im Wiener Versorgungsheime ergeben sich aus dem Umstande, daß es die Zentralanstalt der geschlossenen Armenpflege ist und zwar in geschäftlicher Hinsicht nicht bloß für sämtliche Versorgungshäuser einschließlich des Bürgerversorgungshauses und der im Vorstehenden angeführten kleineren Armenhäuser, sondern auch in manchen Beziehungen für andere Wohltätigkeitsinstitute der Gemeinde Wien. Für die allgemeinen Versorgungshäuser ist aber das Wiener Versorgungsheim auch insoferne Zentralanstalt, als hier zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden.

Erst nach ihrer Aufnahme im Wiener Versorgungsheime werden sie nach ihrer Eignung in eines der auswärtigen Häuser versetzt. Hierbei kommen nicht nur gesundheitliche, sondern auch persönliche Momente in Betracht; soweit ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pfleglinge und ihrer Verwandten nach Möglichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen bleiben Pfleglinge in einem Alter von über 70 Jahren, dann jene, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind oder deren Gesundheits-

zustand einen Transport nicht zuläßt, im Wiener Versorgungsheime; Pflinglinge dagegen, die einer strengeren Disziplin bedürfen, werden in das städtische Versorgungshaus in Mauerbach, Geistesstiche und Epileptiker in das städtische Versorgungshaus in Ybbs abgegeben.

Als Beweis für den großen Geschäftsbetrieb des Wiener Versorgungsheimes sei angeführt, daß mit Stadtratsbeschluß vom 13. April 1910 der Verwaltung die Anfertigung der für die Kaiser-Jubiläumskrankenanstalt erforderlichen Bettfurnituren im Gesamtbetrage von 256.211 K übertragen wurde. Trotzdem mit diesen Arbeiten erst im September des Vorjahres begonnen werden konnte, war am Ende des Berichtsjahres doch schon der größte Teil der Arbeiten erledigt.

Im Berichtsjahre erfuhr der Geschäftsbetrieb neuerlich eine Erweiterung durch die Ausdehnung der Hühnerzucht, die sich einträglich erweist, da sie fast gar keine Kosten verursacht. Bemerkenswert ist auch der Versuch, eine Feldwirtschaft auf der im oberen Teile der Bauarea freigebliebenen Fläche (zirka 20.000 m²) einzurichten. Da der erste Versuch gelang, wurde im Berichtsjahre der Betrieb ausgedehnt; trotz der ausgesetzten Lage der Ackerflächen konnten Kartoffeln und Gemüse mit gutem Erfolge gezogen werden; der Ertrag der Wiesen und Äcker ergab einen Reingewinn von 1019 K 18 h. Das gewonnene Gemüse wurde zum Teil im Wiener Versorgungsheime, zum Teil im städtischen Versorgungshause in Mauerbach verwendet. Zur Vornahme der Feldarbeiten wurden ausschließlich Pflinglinge verwendet, die sich hiezu mit besonderer Vorliebe melden.

Zum Teil ist die Personalvermehrung auch auf die Vergrößerung des Belagstandes durch die Eröffnung des Heimes XI zurückzuführen, das im Berichtsjahre vollendet und im November in Benützung genommen wurde. Im Erdgeschosse dieses Heimes werden die geistesstichen und epileptischen Pflinglinge vor ihrer Abgabe in eine andere Anstalt untergebracht. Im 1. und 2. Stockwerke werden stiche Pflinglinge, die einer besonderen Wartung bedürfen, verpflegt. Durch die Eröffnung dieses Heimes konnte der Notbelag in den Krankenheimen aufgelassen und das Heim XVII, in dem seit mehreren Jahren tuberkulöse Pflinglinge untergebracht waren, gänzlich geräumt und wieder seinem ursprünglichen Zwecke — Isolierhaus für infektiöse Krankheiten — zugeführt werden. Durch die Eröffnung des Heimes XI erhöhte sich der Bettstand — ohne Rücksicht auf einen allfälligen Notbelag — von 3813 Betten auf 4059 Betten. Der Pflinglingsstand stieg von 3969 Köpfen am Anfange des Berichtsjahres auf 4112 Köpfe am Schlusse desselben; zugewachsen sind im Berichtsjahre 5644 Personen, abgegangen 5501 Personen, so daß sich der Stand der Pflinglinge im Berichtsjahre um 143 Personen erhöhte.

Die Bücherei des Versorgungsheimes wurde in größere Räume des Heimes VI verlegt, neu geordnet, katalogisiert und die Stelle eines Bücherwartes einem Pflingling übertragen.

Um, trotz der Eröffnung des Heimes XI, eine unhaltbare Überfüllung des Hauses zu verhindern, mußte der Magistrat darauf bedacht sein, wie in den Vorjahren Wiener Pflinglinge anderweitig unterzubringen.

Auf Grund der mit den Bezirksarmenräten abgeschlossenen Verträge standen im Berichtsjahre durchschnittlich in Pflege: in Gloggnitz 43, in Himberg 73, in Gutenstein 24, in Groß-Enzersdorf 25, in Dorneuburg 50, in Kirchschlag 49, in Raabs 17 und in Herzogenburg 14 Personen. Ferner standen in den n.-ö. Siedheianstalten St. Andrá vor dem Hagental 11 Personen und in Mistelbach eine Person in Pflege.

Überdies sind auf Grund eines mit dem n.ö. Landesaussschusse abgeschlossenen Übereinkommens in den Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“ 547 Geistes- siche gegen Bezahlung einer täglichen Verpflegsg Gebühr von 70 h verpflegt worden; in den Landesanstalten Mauer-Öhling wurden 204, in Ybbs 78 und in Kierling 5 Personen auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Im Altersversorgungshause der israelitischen Kultusgemeinde konnten 68 Pfleglinge untergebracht werden. In Blindeninstituten standen 7 Personen auf Kosten der Gemeinde Wien in Pflege. Eine nur zeitweilige Entlastung der Versorgungshäuser bildete die Unterbringung von 841 Pfleglingen im k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden, von 86 Pfleglingen im Armenbadspitale in Bad Hall, von 11 im Arbeiter-Hospitale in Pösthan; in der Lungenheilanstalt in Alland wurden durchschnittlich 48, in Hörgas in Steiermark 2 Personen, in der Villa Barbara eine Person verpflegt.

Die zunehmende Teuerung treibt aber auch den erwerbsunfähigen „Mittelstand“ in die Versorgungshäuser; die Zahl der Ansuchen um entgeltliche Aufnahme in die Versorgungshäuser wächst von Jahr zu Jahr. Der herrschende Platzmangel brachte es mit sich, daß die Mehrzahl der aufnahmewerbenden Personen abgewiesen werden mußte; nur in den berücksichtigungswürdigsten Fällen konnte bezüglich der Aufnahme eine Ausnahme gemacht werden.

Um jede ungerechtfertigte Ausnützung der geschlossenen Armenversorgung zu verhindern, wurde ein Kataster für jene Pfleglinge angelegt, die nach dem ärztlichen Parere der Anstaltspflege nur vorübergehend bedürftig sind. Die ständige Evidenzhaltung dieser Pfleglinge brachte es mit sich, daß es der Verwaltung gelang, eine größere Anzahl von Pfleglingen gegen Gewährung eines Erhaltungsbeitrages in die offene Armenpflege zu übersetzen. Erwähnenswert ist auch der ständige Kampf gegen die Schädlinge der geschlossenen Armenpflege; dieser Kampf hatte im Berichtsjahre insoferne einen Erfolg zu verzeichnen, daß mehrere Pfleglinge, welche die ihnen von der Verwaltung zur Benützung übergebenen Kleidungsstücke verkauften, von den k. k. Gerichten mit empfindlichen Freiheitsstrafen belegt wurden, so daß nunmehr endlich auf abschreckende Beispiele hingewiesen werden kann. Leider müssen diese Personen nach verbüßter Freiheitsstrafe in die geschlossene Armenpflege wieder aufgenommen werden, da sie die offene Armenversorgung nur noch mehr ausbeuten würden. Aus diesem Grunde werden auch Bettler in die geschlossene Armenversorgung aufgenommen, da mit der Gewährung von Erhaltungsbeiträgen an derartige Personen nur üble Erfahrungen gemacht wurden. Es bedarf eines ständigen Zusammenwirkens der Verwaltungen, der Ärzte und des Magistrates, um jene Personen auszuwählen, die unbedingt in der geschlossenen Armenpflege verbleiben müssen, und um eine ungebührliche Inanspruchnahme der geschlossenen Armenversorgung zu verhindern.

Die Erhöhung des Belagranges und die dadurch hervorgerufene Ausdehnung des Geschäftsbetriebes im Wiener Versorgungsheime machte auch eine Reihe von Nachschaffungen notwendig. Die Anstaltsküche wurde durch die Neuaufstellung von Kochkesseln mit einem Fassungsraume von je 400 l, eines Kaffeekochapparates, ferner durch die Nachschaffung von 20 Stück Thermophoren und einer Mohnmühle ergänzt. Für die Reparatur der seit 1904 in Verwendung stehenden Thermophorgefäße, wozu 100 Stück große und 100 Stück kleine Nideleinsätze erforderlich waren, wurde ein Betrag von 3575 K aufgewendet. Die maschinelle Anlage der Dampfwäscherei wurde durch die Aufstellung einer großen Waschmaschine der Firma Poensgen vergrößert.

Die Gebäudeerhaltung erforderte im Berichtsjahre einen Betrag von 52.570 K, wovon 24.000 K allein auf die Herstellung neuer Klinkerfußböden, die an Stelle schadhaft gewordener fugenloser Böden gelegt wurden, entfallen. Für die Erneuerung von Ofenbestandteilen mußte ein Betrag von 5764 K aufgewendet werden. Einem Bedürfnisse des Anstaltsbetriebes wurde mit der Erbauung einer Brückenwage für eine Tragfähigkeit von 10.000 kg mit dem Kostenaufwande von 3575 K abgeholfen.

Die Reparatur der Rollbahngleise erforderte einen Kostenaufwand von rund 4000 K.

Schon im Jahre 1908 war vom Wiener Stadtrate die Ausführung einer Gartenanlage in dem oberen, an den Tiergarten anschließenden Teile der Area bewilligt worden. Im Vorjahre wurde ein großer Teil der brachgelegenen Wiesenflächen in einen Naturpark umgewandelt; für die Fortsetzung dieser Arbeit wurde im Berichtsjahre ein Betrag von 3820 K bewilligt.

Am 2. Februar und 19. März des Berichtsjahres fanden in der Anstalt für die Pfleglinge Theatervorstellungen statt, die vom Herrn Armenrate Josef Schmella veranstaltet wurden. Am 24. Oktober erfolgte die feierliche Persolvierung der Dr. Karl Lueger-Denkmalstiftung unter gleichzeitiger Beteiligung von 12 Pfleglingen mit einem Betrage von je 10 K.

Am 16. November konnte das Pfleglingshepaar Ferdinand und Theresia Kwirt seine goldene Hochzeit in der Anstaltskirche feiern, wobei dem Jubelpaare das übliche Ehrengeschenk der Gemeinde Wien vom Vorstande der Magistratsabteilung XIb überreicht wurde.

Die dem Wiener Versorgungsheime zugewiesenen Stiftungen erfuhren wieder eine Vermehrung, indem eine Reihe von Stiftungen, die bisher nicht persolviert werden konnten, ihrem Zwecke zugeführt wurden, so daß in Zukunft eine ziemlich große Anzahl von Pfleglingen mit Stiftungen beteuert werden kann.

Auch im Berichtsjahre hat das Wiener Versorgungsheim bei allen seinen zahlreichen Besuchern uneingeschränktes Lob und allgemeine Anerkennung gefunden. Hervorgehoben sollen werden die Besuche: der Handelskammer für Bosnien und die Hercegowina (4. April), der Studentenkommision der Münchner Gemeindevertretung (16. Juni), des österreichischen Gebirgsvereines (5. September), der Abordnung des Londoner Munizipalrates (11. September), des ägyptischen Prinzen Ahmed Fuad, des Herzogs von Choiseul-Praslin mit Gemahlin. Am 1. Dezember wurde das Versorgungsheim durch den Besuch Ihrer Hoheit der Herzogin von Hohenberg ausgezeichnet. In den Monaten Juni bis September statteten auch die Teilnehmer der „Rund um Wien“-Fahrten wöchentlich einmal dem Wiener Versorgungsheim einen Besuch ab.

Im städtischen Versorgungshause in Liesing, der zweitgrößten Versorgungsanstalt der Gemeinde Wien, erforderten die Präliminarbauarbeiten einen Betrag von 18.060 K, der für umfassende Instandsetzungsarbeiten aufgewendet wurde. Leider konnte auch im Berichtsjahre die seit Jahren geplante Kläranlage nicht zur Ausführung kommen; so lange sie nicht erbaut ist, hat die Gemeinde Wien bedeutende Auslagen für die Erhaltung der nicht mehr zeitgerechten Senkgruben zu bestreiten.

Einem lange gehegten Wunsche der Verwaltung wurde mit der Einführung auswärtiger Pfleger entsprochen.

Im Berichtsjahre wurden 6 Pfleger und 6 Pflegerinnen angestellt und die Zimmervorsteher aus dem Pflinglingsstande aufgelassen. Um dem Pflegepersonal, den Haus-

dienern und Hausaufsehern eine bessere dienstliche Ausbildung angedeihen zu lassen, wurde auch in dieser Anstalt ein Pflegerkurs, der in einen administrativen und ärztlichen Teil zerfiel, zu Anfang des Berichtsjahres abgehalten. Die vom Magistrate und der Stadtbuchhaltung in Gegenwart eines Mitgliedes des Stadtrates und eines Mitgliedes der gemeinderätlichen Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten abgehaltene Prüfung fand im Juni statt und hatte ein gutes Prüfungsergebnis. Die gleichen Kurse und Schlußprüfungen fanden auch im Wiener Versorgungsheime und in den städtischen Versorgungshäusern in Ybbs und Mauerbach statt.

Von größeren Herstellungen sind die weiteren Ausbesserungen, bzw. Rekonstruktionen schadhafter Decken hervorzuheben.

Auch im städtischen Versorgungshause in Ybbs mußten die Decken in einzelnen Zimmern auf ihre Sicherheit untersucht werden, wobei sich die Notwendigkeit der teilweisen Auswechslung des Dippelbodens in 4 Räumen und der Stukkaturung in 8 Räumen ergab.

In zwei Pflegezimmern und 3 Vorzimmern mußten harte Brettelböden an Stelle von schadhafte weichen Böden gelegt werden. Das im Vorjahre rekonstruierte Bad erhielt 7 neue gußeiserne, innen emaillierte Badewannen, so daß nunmehr die ganze Anlage allen Anforderungen entspricht. Für die Pflegegeschwestern wurde eine separierte Kabine im Bade angelegt.

Einer vollständigen Rekonstruktion wurde die Anstaltsküche unterzogen, da sie in keiner Hinsicht mehr entsprach. Nach Entfernung der bisherigen zwei Rauchfänge wurden zwei große Kochherde und ein Kesselherd eingebaut und die ganze Küche modernen Anforderungen entsprechend ausgestattet. Die mit weißemallichten Gußeisenschalen verkleideten Herde verleihen in Verbindung mit der gleichfalls neuhergestellten weißen Wandfliesenverkleidung und der neuen Deckenbeleuchtung der Küche nunmehr ein freundlicheres Aussehen.

Die im Vorjahre begonnene Neuherstellung des Daches wurde fortgesetzt und wie im Vorjahre wieder Eternit verwendet.

Die ganze vordere Fassade der Anstalt erhielt eine neue Färbelung. Im Zusammenhange damit erfolgte die Freilegung, bzw. Neuanbringung von Abfallrohren. Der die Stirnfassade des Anstaltsgebäudes krönende Glockenturm mußte wegen Baufälligkeit abgetragen werden; zur Herstellung eines neuen Glockenturmes in Lärchenholz mit Kupferverkleidung wurde vom Stadtrate ein Kredit in der Höhe von 4300 K bewilligt.

Namhafte Ersparungen wurden beim Betriebe des Hauses dadurch gemacht, daß das im Hause benötigte Holz nunmehr von der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Magistrate im Handeinkaufe besorgt wird und daß durch die Rekonstruktion der elektrischen Beleuchtung der Betrieb verbilligt wurde.

Die Instandhaltungsarbeiten erforderten den Betrag von 25.726 K.

Nach dem Muster des Wiener Versorgungsheimes wurde auch in Ybbs eine Lebensmittelverleißstelle für Pfleglinge errichtet, in der in der Zeit von 5—6 Uhr abends Lebensmittel (Wurstwaren, Butter, Käse 2c.) verkauft werden; daß damit einem Wunsche der Pfleglinge entgegengekommen wurde, beweist der große Zuspruch, den diese Verkaufsstelle genießt.

An Neuanschaffungen für das Haus ist hervorzuheben die Einstellung von 110 Eisenbetten, so daß nunmehr im Hause kein Holzbett mehr aufgestellt zu werden braucht, und der Ankauf eines neuen Bierkühlers.

Ein auszeichnender Besuch wurde dem Hause zuteil durch das Erscheinen Seiner Exzellenz des Bischofs von St. Pölten Johannes Köfler, der in der Anstaltskirche eine Ansprache an die Pfleglinge hielt und den bischöflichen Segen erteilte.

Während das städtische Versorgungshaus in Ybbs namentlich zur Unterbringung von geisteschwachen und epileptischen Pfleglingen dient, finden im städtischen Versorgungshause in Mauerbach hauptsächlich Alkoholiker und, wie bereits bemerkt, Pfleglinge, die einer strengeren Zucht bedürfen, Aufnahme. In den letzten Jahren ließ sich jedoch dieser Grundsatz nicht streng durchführen, da bei dem in allen Häusern herrschenden Platzmangel neueintretende Pfleglinge dort untergebracht wurden, wo gerade Platz war.

Das städtische Versorgungshaus in Mauerbach, ein ehemaliges Karthäuserkloster, erfordert alljährlich einen großen Aufwand, um es modernen Anforderungen entsprechend zu erhalten.

Zur Herstellung sanitär einwandfreier Zustände wurde vom Wiener Gemeinderate ein Betrag von 135.000 K zur Errichtung einer Kläranlage, zur Rekonstruktion der Aborte und zur Durchführung der Wasserversorgung bewilligt. Da die wasserrechtliche Verhandlung keinen Anstand ergab, wurde bereits am Ende des Berichtsjahres mit den Arbeiten begonnen.

Die Präliminarbauarbeiten erforderten im Berichtsjahre einen Betrag von 15.000 K. Hievon entfällt ein Betrag von rund 3216 K auf die Adaptierungen im Schweinestall. Mit Rücksicht auf die im Vorjahre aufgetretene Schweinepeste mußte, um eine neue Zucht nicht gleich vom Anfange an zu gefährden, der ganze Stall einer eingehenden Desinfektion und Adaptierung unterzogen werden; der Fußboden und die Wände des Stalles wurden betoniert, die Abteilungswände aus Eisenbeton hergestellt und die Stirnseite der Boxes mit Eisengittern versehen. Das neue Zuchtmaterial wird dem Tierbestande des Versorgungshauses in Ybbs, das sehr schönes Zuchtmaterial hat, entnommen werden. Zunächst wurde nur die eine Hälfte des Stalles adaptiert; sollte sich die neue Zucht bewähren, wird auch der übrige Teil des Stalles adaptiert werden. Die Adaptierungen wurden nach dem fachmännischen Gutachten des Veterinärarmtes und der k. u. k. tierärztlichen Hochschule ausgeführt.

Die übrigen Arbeiten beziehen sich auf die notwendige Häuserhaltung.

Das Versorgungshaus in St. Andrá, die kleinste der auswärtigen Anstalten, ist bereits soweit modern eingerichtet und ausgestaltet worden, daß nur verhältnismäßig geringe Erhaltungskosten aufgewendet werden müssen. Größere Kosten verursachte nur das Werk, das die Anstalt mit Wasser versorgt und den elektrischen Strom liefert.

Im Berichtsjahre wurde eine neue Radstube und zwar in bedeutend größeren Dimensionen als die alte hergestellt; ferner wurde an Stelle der bisherigen Wasserpumpe, die den gesteigerten Wasserbedarf der Anstalt nicht mehr decken konnte, eine neue dreizylindrige Pumpe aufgestellt, die nunmehr vollständig entspricht. An den nicht regulierten Teilen des Werkbaches wurden weitgehende Uferverschaltungen vorgenommen.

Ein neues Glashaus, das nicht bloß für die Aufbewahrung der im Hause benötigten Blumen dient, sondern auch für ausgedehnten Gemüsebau — die Verwaltung deckt den ganzen Gemüsebedarf des Hauses durch eigene Pflanzung — notwendig ist, wurde von der Verwaltung in Eigenbetrieb hergestellt. Im Berichtsjahre wurde auch die Ausschmückung des Anstaltsfriedhofes fortgesetzt und ein Hauptweg desselben mit vom Stadtgarten-Inspektorat bezogenen Tuyen bepflanzt.

Leider mußte im Berichtsjahre die Anstaltskapelle gesperrt werden, da sich die Stoffornamente abzulösen begannen. Der Gottesdienst erleidet dadurch keinen Abbruch, da die Pfarrkirche auch den Zwecken des Versorgungshauses dient. Wegen der Erhaltung der Kapelle werden die notwendigen Arbeiten vorgenommen werden.

Da die freiliegenden elektrischen Leitungen im Anstaltsgebäude durch die oftmalige Weißigung sehr gelitten hatten, wurde mit der Verlegung dieser Leitungen in Eisenrohre (Beschlethrohre) zunächst im Erdgeschoße vorgegangen; diese Arbeit wird fortgesetzt.

Wie alljährlich wurden auch im Berichtsjahre Weihnachtsfeierlichkeiten abgehalten, die den Pflöglingen außer der Festtagskost kleine Geschenke brachten; der Tag wurde in allen Anstalten durch Ansprachen und Festspiele gefeiert. Aber nicht nur die Gemeinde Wien bemühte sich, den Pflöglingen der geschlossenen Armenpflege ihr Leben so freundlich als möglich zu gestalten, sondern auch zahlreiche Private und Vereine gedachten ihrer verarmten Mitbürger; groß ist die Zahl der auch im Berichtsjahre für die Pflöglinge eingelaufenen Spenden an Büchern und Zeitschriften und dgl.

Auch der Wiener Gemeinderat war oft in der angenehmen Lage, für diese und viele andere den Pflöglingen gewidmete Spenden (Zigarren, Tabak, Geld, Weihnachtsgaben usw.) in seinen öffentlichen Sitzungen den Dank auszusprechen.

Die einzelnen Anstalten wurden vom Bürgermeister und von den Organen des Magistrates wie alljährlich unvermutet besucht und eingehendst inspiziert; jedesmal war den Pflöglingen Gelegenheit gegeben, Bitten und Beschwerden ungeschweht vorzubringen. Desgleichen wurden die in den einzelnen n.ö. Bezirksarmenhäusern untergebrachten Pflöglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege von Beamten des Magistrates besucht und nach ihrem Wohlbefinden befragt. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Pflöglinge zufrieden sind und mit wenigen Ausnahmen die Fürsorge der Gemeinde dankbar anerkennen.

Der Verpflegungsstand betrug am Ende des Berichtsjahres:

im Wiener Versorgungshelme	4112 Personen
in den 4 auswärtigen Anstalten	2455 "
im Bürgerversorgungshause	549 "
in den Armenhäusern und Grundspitälern	436 "
in den n.ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“, Mauer- Öhling, Ybbs und in Landes-Siechenanstalten	846 "
in den Bezirksarmenhäusern Gloggnitz, Himberg, Gutenstein, Groß- Enzersdorf, Korneuburg, Raabs, Kirchschlag, Herzogenburg	295 "
in Blindeninstituten	7 "
im israelitischen Versorgungshause	68 "

Insgesamt daher 8768 Personen.

E. Fürsorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die Unterkunft und Verpflegung gegen Leistung

der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbefürhtigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeinbeanstalten) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im Asyl- und Werkhause im X. Bezirke wurde im Berichtsjahre für die Herstellung einer zweiten Wasserleitung zum Dachbodenreservoir sowie für diverse Herstellungen und Reparaturen ein Betrag von 18.412 K verwendet.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre 6083 männliche und 1754 weibliche, zusammen daher 7837 Personen (Kinder miteingerechnet) im monatlichen Durchschnitte aufgenommen. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 43.901 K 93 h, die Verpflegskosten pro Kopf und Tag mit 38·87 h gegen 42·69 h im Vorjahre; die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 12·14 h.

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter im monatlichen Durchschnitte 315 männliche und 31 weibliche, zusammen 346 Personen, die Zahl der Verpflegstage 122.591. Die Gesamtauslagen betragen 132.534 K 87 h. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 106·29 h gegen 91·19 h im Vorjahre; die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 52·17 h.

Die täglichen Verpflegskosten unterstandsloser, bzw. heimzubefördernder, fremdzuständiger Personen, die im städtischen Asyl- und Werkhause verpflegt werden, sind für Erwachsene mit 1 K 20 h, für Kinder unter 10 Jahren mit 60 h festgesetzt. (Stadtratsbeschluß vom 6. Dezember 1907.)

Am 13. Jänner hat der Gemeinderat die Ausführung eines Zubaues zum städtischen Asyl- und Werkhause, der zur Unterbringung von obdachlosen Einzelpersonen und Familien bestimmt ist, beschlossen und am 14. Juli das Detailprojekt mit einem Kostenerfordernisse von mehr als 600.000 K genehmigt.

Neben dem städtischen Asyl besteht in Wien noch das vom Asylvereine für Obdachlose errichtete Asylhaus XII., Wienerbergstraße 6, mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 106.838, im Männerasyle 276.660 Personen, im ganzen daher 383.498 Personen einschließlich der Kinder beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 709.899 Portionen Suppe und Brot sowie 12.303 Portionen Milch verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 55.937 K 47 h.

Im November hat der Stadtrat die unentgeltliche Überlassung des städtischen Nospitales an der Triester Straße an den Asylverein für Obdachlose zur Beherbergung von 400 Einzelpersonen beschlossen.

Das vom Vereine „Heim für obdachlose Familien“ im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Universumstraße 62, beherbergte im Berichtsjahre insgesamt 175 Familien mit 1056 Personen. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 37.306, die Auslage für die Verpflegung 11.030 K 02 h.

Da die vorstehend erwähnten Anstalten zur Unterbringung Obdachloser während der ungünstigen Jahreszeiten nicht ausreichen, sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, auch im Berichtsjahre wieder mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeits-Vereine

wegen Offenhaltung sämtlicher Wärmestuben während der Nacht und über den 15. März hinaus ein Übereinkommen zu treffen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. Oktober wurde dem genannten Vereine ein Betrag von 22.000 K als Entgelt dafür bewilligt, daß er vom 15. November 1911 bis 15. März 1912 allnächtlich seine 6 Wärmestuben offen hält und in jeder Wärmestube überdies mindestens 10 Plätze der k. k. Polizei für nicht pflegebedürftige Personen zur Verfügung stellt, die sich bei ihr erst während der Nacht obdachlos gemeldet haben und daher den Wärmestuben zugewiesen werden, und daß jeder Arme des Morgens vor Verlassen der Wärmestube vom Vereine ein warmes Frühstück, bestehend in 0·4 l Erbsentouffensuppe und 0·2 kg Brot unentgeltlich erhält; der Verein verpflichtete sich weiters, im Falle ungünstiger Witterung auch nach dem 15. März 1912 über Ersuchen des Magistrates alle oder einen Teil der Wärmestuben unter obigen Modalitäten solange des Nachts offen zu halten, bis der Vorstand der Magistratsabteilung XI zur Schließung seine Zustimmung gibt. Hierfür erhält der Verein eine mit 27 K 50 h per Wärmestube und Nacht bemessene Vergütung.

F. Armenkinderpflege.

a) Fürsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den durch Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1902 genehmigten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien“ neu organisiert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaiste Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre betrug die Zahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteilten Kinder 11.022 mit einem Aufwande von 529.042 K 22 h.

Bei verwaisten Kindern wird unter den gleichen Voraussetzungen Waisengeld von monatlich 6 K bis 10 K gewährt; die analogen Ziffern lauten: 6270 mit einem Aufwande von 557.410 K 59 h.

Dabei wird an der Regel festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder oder solche, deren Eltern oder Verwandte sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können, also im Falle der Erwerbs- und Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalpflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m., wird — falls nicht Anstaltspflege ein-

tritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgesorgt. Hierbei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K, mit besonderer Genehmigung des Stadtrates bis zu 36 K erhöht werden; die Kinder werden größtenteils in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiermit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre mit 4050 (darunter 3465 männliche, 1585 weibliche), davon 1296 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betragen 757.445 K 81 h. Die Evidenzhaltung der Kostkinder erfolgt mittels der bei der Übernahmestelle und bei den Armeninstituten geführten Katasterblätter.

In die Kategorie der Kostpflege fällt auch die Pflege in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum und in verschiedenen klösterlichen Anstalten, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 3125; sie werden durch die Armenräte (Waisenväter und Waisenmütter) und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrate in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind, sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigelegt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der I. österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteiligungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden nach Bedarf die der städtischen Kinderübernahmestelle zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteiligung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 98.200 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrate bekleidet: 256 der städtischen Kinderübernahmestelle zugeführte Kinder mit einem Kostenaufwande von 2722 K 89 h, ferner 1981 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 47.451 K 97 h, daher im ganzen 2237 Kinder mit einem Aufwande von 50.174 K 86 h.

Von der Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln ist im Abschnitte XXIII. „Unterrichtswesen“ dieses Verwaltungsberichtes die Rede.

c) Anstaltspflege.

1. Städtische Kinderübernahmestelle und Pflegeanstalt.

Die Überstellung von Kindern behufs Versorgung durch die Gemeinde erfolgt seit 1. Juni 1910 an die städtische Kinderübernahmestelle im V. Gemeindebezirke, Siebenbrunnen-

gasse 78. Diese Stelle ist in dem für Zwecke der Armenkinderpflege adaptierten Gebäude des ehemaligen Klosters der Frauen vom guten Hirten untergebracht und steht im unmittelbaren Zusammenhange mit der ebenfalls daselbst befindlichen städtischen Kinderpflegeanstalt, welche einen Belegraum von 300 Betten besitzt.

Die städtische Kinderübernahmestelle fungiert als Zentralstelle für die Übernahme aller der Armenfürsorge der Gemeinde Wien anheimfallenden Kinder und hat insbesondere sämtliche mit der Evidenzhaltung, Unterbringung und Außerstandbringung der magistratischen Kostkinder verbundenen Amtsgeschäfte durchzuführen. Die Überstellung von Kindern in die Versorgung der Gemeinde erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate.

Die in die Kinderübernahmestelle überstellten Kinder werden daselbst erforderlichen Falls gereinigt, bekleidet und ärztlich untersucht und in dem Falle, als ihre Abgabe in die Außenpflege nicht sofort erfolgen kann, an die städtische Kinderpflegeanstalt abgegeben, woselbst sie solange zu verbleiben haben, bis über ihre anderweitige Unterbringung eine Verfügung getroffen werden kann, also bis sie in Kostpflege gegeben, heimbefördert, in ein Waisenhaus oder in eine andere Erziehungsanstalt aufgenommen werden können und dergleichen.

Im Berichtsjahre wurden in der Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien durchschnittlich 263 Kinder pro Tag durch 96.013 Tage mit einem Aufwande von 137.617 K 48 h verpflegt. Der Gesamtstand betrug 3890 Pflöglinge (2545 in Wien heimatberechtigte und 1345 fremdzuständige Kinder).

In dieser Anstalt wurden auch die der Armenpflege zugeführten unheilbar kranken Kinder (durchschnittlicher Stand 18 Kinder) und seit 1. Juni 1911 Säuglinge (durchschnittlicher Stand 12) untergebracht.

2. Städtische Waisenhäuser.

Für die Aufnahme in die städtischen Waisenhäuser ist die Armut, das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und mindestens die einfache Verwaisung notwendig. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 können aber auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebärungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser, und zwar: Das Gräfin Franziska Andraßy'sche christliche Mädchen-Waisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirke, Hohe Warte 5, für 45 Mädchen, das II. städtische Waisenhaus im V. Bezirke, Gassergasse 19, für 150 Knaben, das III. städtische Waisenhaus im IX. Bezirke, Galileigasse 8, für 100 Knaben, das Gräfin Franziska Andraßy'sche christliche Knaben-Waisenhaus (IV. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirke, Hohe Warte 3, für 200 Knaben, das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße 56 und 58, für 60 Knaben und 50 Mädchen, das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädter Straße 95, für 100 Knaben, das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädter Straße 97, für 100 Mädchen und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Bierthalgasse 15, für 50 Mädchen.

Im I. und VIII. Waisenhanse ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 811 (588 männliche, 223 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 255.880, die Summe der Auslagen 578.153 K 95 h; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 2 K 07 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Julian Kuzmowicz, Dr. Alexius Poßvek, Dr. Anton Schlemmer, Dr. Franz Stanka, Dr. Friedrich Turnovský und Dr. Viktor Zinser in selbstloser Weise teils vollständig unentgeltlich, teils gegen Ersatz der Selbstkosten mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit deren Austritte aus der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, bzw. der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 53 Knaben mit einem Kostenaufwande von 5088 K, letztere an 31 Mädchen mit einem Kostenaufwande von 3906 K verabfolgt.

In den Waisenhäusern wurden die aus sanitären und baulichen Gründen notwendigen Gebäudeerhaltungs- und Reinigungsarbeiten vorgenommen und es ergaben sich nur im V. städtischen Waisenhause infolge Dachreparatur und Einfriedung des Gartens sowie im VIII. städtischen Waisenhause infolge Adaptierung von Räumlichkeiten im anstoßenden Gebäude, Bierthalgasse 17, für Waisenhauszwecke größere Arbeiten mit dem Kostenbetrage von 4900, rückfichtlich 14.270 K.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Im n.-ö. Landes-Zentralkinderheime findet auf Rechnung des Magistrates ein Teil der wegen augenblicklicher Hilfsbedürftigkeit in die Armenfürsorge überstellten Kinder im Alter bis zu 6 Jahren gemäß des Statutes dieser Anstalt als Asylkinder Aufnahme.

Diese Kinder werden wie die in die direkte Obflege der Gemeinde übernommenen Kinder ebenfalls entweder durch die Armeninstitute, wenn nach Wien zuständig, oder durch die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate in das n.-ö. Landes-Zentralkinderheim überwiesen.

Zufolge des vom n.-ö. Landesauschusse festgesetzten Tarifes beträgt das normierte Pflegegeld für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre 78 h, bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 68 h und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 52 h pro Tag.

Außerdem werden nach Wien zuständige Heimkinder, welche das Normalalter, das ist das 10. Lebensjahr erreicht haben, über Bewilligung des Magistrates gegen eine Verpflegsgeld von täglich 38 h bis zum vollendeten 14. Lebensjahre im Zentralkinderheime weiterbelassen (sogenannte in verlängerter Objsorge stehende Heimkinder).

Die Zahl der durch das n.-ö. Landes-Zentralkinderheim auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug einschließlich der in verlängerter Objsorge stehenden Kinder 1980, die Auslage für sie 388.320 K 19 h. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersatze angesprochen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902 wurde der Antrag des n.-ö. Landesauschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h per Kopf und Tag zu übernehmen und sie hierauf in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 14, die Kosten betragen 3489 K 50 h.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März 1906 werden im n.-ö. Landes-Zentralkinderheime für auf Rechnung der Gemeinde Wien zeitweilig verpflegte Kinder unter einem Jahre die an deren Pflegeparteien auf dem Lande bezahlten Reiseauslagen dann rückvergütet, wenn die Unterbringung der Kinder bei Pflegeparteien in Wien nicht möglich war und wenn die betreffenden Pflegeparteien die Kinder noch nicht 8 Monate bis zur Zeit der Einberufung in Pflege hatten.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. September 1911 können bis zu 20 geeignete, nach Wien zuständige und der vollständigen Versorgung bedürftige Kinder in das niederöstr. Bezirksweisenhaus in Gloggnitz gegen täglich 1 K aufgenommen werden. Im Berichtsjahre wurden (ab 9. Oktober) 13 Kinder mit einem Aufwande von 1069 K verpflegt.

Im k. k. Waisenhaus in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chavosschen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 6 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K per Monat) untergebracht, und zwar: Im Kloster „Mater admirabilis“, X., Buchengasse Nr. 108, 13 Mädchen; in den Anstalten des St. Rupertus-Komitees, X., Waldgasse 25, 3 Knaben; in Anstalten des Vereines „Kinderschutstationen“ 3 Knaben, 10 Mädchen; in den Anstalten der Kinder-Schutz- und Rettungsgesellschaft 5 Knaben, 9 Mädchen; in den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenweisenhaus „Norbertinum“ in Tullnerbach 48 Knaben, b) Mädchenweisenhaus „Stephanicum“ in Biedermannsdorf 22 Mädchen, c) „Liebfrauenheim“ im XIII. Bezirke 14 Kinder; im Waisenhaus des evangelischen Waisenhilfsvereines 15 Kinder; im Knabenasyle des St. Josef Vinzenz-Wohltätigkeitsvereines (Vinzentinum) im XV. Bezirke, Gebrüder Lang-Gasse Nr. 5, 51 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke, Breitenfeer Straße Nr. 31, 5 Mädchen; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke, St. Veitgasse Nr. 25, 23 Knaben und in Ernsthbrunn 7 Mädchen; im Waisenhaus „Mater misericordiae“ des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke, Klementinengasse Nr. 25, 55 Mädchen; im Marien-Knabenasyle im VII. Bezirke, Bernardgasse Nr. 27, 25 Knaben; im Kloster der Barm-

herzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im VI. Bezirke, Gumpendorfer Straße Nr. 108, 44 Mädchen; beim katholischen Fürsorgevereine, VII. Bezirk, Kaiserstraße 92, 5 Kinder; beim Vereine „Viribus unitis“ im XVI. Bezirke, Hyrtlgasse 30, 4 Mädchen; beim Vereine „Franko“ im XVII. Bezirke, 14 Mädchen; im Knabenasyle St. Philipp Neri, IX. Bezirk, Vorschkegasse Nr. 8, 12 Knaben; im St. Josef-Kinderhorte, XI. Bezirke, Drehergasse Nr. 66, 35 Mädchen; im XXI. Bezirke, Leopoldauer Straße Nr. 123, 4 Knaben, 6 Mädchen; im Kloster vom armen Kinde Jesu in Stadlau 2 Mädchen; in Anstalten des Pestalozzi-Vereines 21 Knaben, 15 Mädchen; in den n.=ö. Landesanstalten 14 Knaben, 15 Mädchen; im Kloster in Reß 4 Mädchen; im Franz Joseph-Jugendasyle in Weinzierl 14 Knaben; im Waisenhanse der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 1 Knabe, 1 Mädchen; im Kloster Gosau 16 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 1 Knabe; im St. Annen-Waisenhanse in Steyr 10 Knaben, 4 Mädchen; im katholischen Waisenhanse in Linz 5 Knaben; im Kloster zu Gleiß 2 Mädchen; im Kloster zu Hainburg 26 Mädchen; im Kloster in Gamlig 7 Mädchen; in den Kolonien der israelitischen Kultusgemeinde 27 Kinder; in der Waisenanstalt St. Antonius in Feldkirchen 2 Mädchen; in der Waisenanstalt in Weikersdorf, Oberösterreich, 1 Mädchen; in der Kaiser Franz Joseph-Krippe in Salzburg 1 Knabe, 2 Mädchen; im Kloster in Abtenau (Salzburg) 1 Mädchen; im Kloster in Treffen bei Villach 11 Knaben, 7 Mädchen; im evangelischen Kinderheim in Haidenreichstein 7 Mädchen; im Erziehungshause Neuhaus a. Inn (Oberösterreich) 3 Mädchen.

In der städtischen Kinderbewahranstalt, XVII. Bezirk, Köbbergasse 47 (Schmid-Elterleinsches Kinderheim), betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 500 (247 männliche, 253 weibliche), die Auslage 10.855 K 48 h.

Der Verein „Kindererholungstationen“ wurde seitens des Wiener Gemeinderates durch Gewährung einer Subvention von 102.000 K unterstützt; im Vereinsjahre 1911 standen im Schutze dieses Vereines 1565 Kinder in 15 Tagesheimstätten, 56 Kinder in 2 Schutzstationen, 50 Kinder in 14 verschiedenen Erziehungsanstalten, 26 Kinder bei Familien am Lande und in Wien, 2658 Kinder in 3 Tageserholungsstätten, somit zusammen 4355 Kinder. Vom n.=ö. Landesaussschusse ist dem Vereine der Betrieb der zwei vom Lande Niederösterreich unter Beteiligung der Gemeinde Wien durch unentgeltliche Überlassung des nötigen Grundes errichteten Tageserholungsstätten für Kinder nächst Hütteldorf und in Pöhlensdorf, von der Gemeinde Wien der Betrieb der von ihr errichteten Tageserholungsstätte „Am Gänsehäufel“ im alten Donaubette nächst dem Bezirksteile „Kaisermühlen“ übertragen. Durch die Errichtung dieser Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder gegen die Krankheitskeime widerstandsfähig gemacht werden und sich nach überstandenen Leiden durch freie Bewegung in frischer Luft bei entsprechender Nahrung kräftigen.

Über die Tätigkeit der privaten Anstalten zur Verpflegung armer Kinder überhaupt sind im Abschnitte XX. „Armenwesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien Angaben enthalten.

d) Kinderheilanstalten der Stadt Wien.

1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall.

Im Berichtsjahre wurde der vom Gemeinderate genehmigte Bau eines gemauerten Tagraumes, welcher auch bei schlechtem Wetter, bzw. im Winter benützlich ist, vollendet, desgleichen der vom Stadtrate bewilligte Umbau der alten Viegehalle und der Neueinbau eines Schweinestalles. Die Kosten für die Herstellungen betragen 27.580 K.

Während des Berichtsjahres wurden auch Reparaturarbeiten an den bestehenden Objekten, insbesondere die Auswechslung der schadhaften Fußböden im alten Spitals-
trakte mit dem Kostenbetrage von 4870 K vorgenommen.

In diesem Spitale wurden im Berichtsjahre 829 Kinder (336 Knaben und 493 Mädchen), hievon auf Rechnung der Gemeinde Wien (Eigene Gelder) 318 Kinder (118 männliche, 200 weibliche) verpflegt. Die Auslagen für die auf Rechnung der Gemeinde Wien verpflegten Kinder betragen 37.794 K 46 h.

2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Novigno.

Im Berichtsjahre wurden 863 Kinder (402 Knaben, 461 Mädchen) verpflegt, hievon waren 550 Kinder in Wien, 100 Kinder in Orten Niederösterreichs mit Ausschluß von Wien heimatberechtigt.

Die Pflege besorgen Schwestern der Kongregation der Töchter vom göttlichen Heiland. Die Verpflegskosten der Zahlabteilung 1. Klasse betragen 5 K per Kopf und Tag. Die Aufnahme von Begleitpersonen zu demselben Preise für die Verpflegung ist in der 1. Klasse zulässig. Operative Eingriffe jeglicher Art unterliegen einer besonderen, an die Anstalt zu leistenden Entlohnung. Die Verpflegskosten der Zahlabteilung 2. Klasse betragen 3 K per Kopf und Tag.

Die Aufnahme von Zahlpfleglingen erfolgt durch die Direktion oder durch den Primarius der Anstalt gegen vorherige Entrichtung einer mindestens vierwöchigen Verpflegungsgebühr. Da die Wasserversorgung als eines der wichtigsten Momente bei dem Betriebe einer Kinderheilanstalt erscheint und die Stadtgemeinde Novigno eine entsprechende Wasserversorgung bis nun nicht sicherte, wurde von der Gemeinde Wien mit einem Kostenaufwande von rund 44.000 K eine eigene Wasserreinigungsanlage „System Hartmann“ mit einer Leistungsfähigkeit von 1000 l per Stunde eingerichtet. Auch wurde die Erbauung eines Leichenhauses und einer Trockenkammer in Angriff genommen und die Herstellung einer Kühlanlage „System Linde“ begonnen.

3. Kaiser Franz Joseph-Kinderhospiz in Sulzbach bei Bad Ischl.

Im Berichtsjahre wurden die vom Gemeinderate bewilligten Reparaturarbeiten am Dache des alten Gebäudes, an den Fußböden, an der Heizanlage und an der Wasserleitung vollendet. Derzeit können im Hospize 85 Betten aufgestellt werden.

In dieser Anstalt wurden im Berichtsjahre 331 Kinder (134 Knaben, 197 Mädchen) verpflegt; hievon waren 261 Kinder in Wien und 17 Kinder in Orten Niederösterreichs mit Ausschluß von Wien heimatberechtigt.

e) Plätze in anderweitigen Kinderheilanstalten.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kuraison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 36 Kinder (17 männliche, 19 weibliche) auf Gemeindepätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2454 K 80 h.

G. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 643.143 K verausgabte. Unter andern wurden bewilligt: 98.200 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterzeit; 60.655 K an 88 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen; 30.323 K an 7 Spitäler; 29.000 K an 7 Kinderspitäler; 59.112 K an 5 Asyl; 298.145 K an 60 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern, 4650 K an 11 Studentenunterstützungsvereine, 8100 K an 8 Arbeitervereine, 9515 K an 78 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen.